

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

24/15

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das GmbH-Gesetz und die Notariatsordnung geändert werden (Elektronische Notariatsform-Gründungsgesetz – ENG).

Das Regierungsprogramm verfolgt im Bereich Gesellschafts- und Unternehmensrecht das Ziel, den Unternehmen die für sie jeweils passenden rechtlichen Strukturen zur Verfügung zu stellen. Das betrifft auch die Phase der Unternehmensgründung. Hier sollen ua. die Voraussetzungen für die digitale Gründung von Gesellschaften mit dem Notar geschaffen werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt dieses Anliegen um. Die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung bedarf im Allgemeinen eines Notariatsakts. An diesem Grundsatz hält der vorliegende Gesetzentwurf fest, um die ausreichende rechtliche Beratung der Gründer und den Schutz des Rechts- und Geschäftsverkehrs vor malversiven Gesellschaftsgründungen sicherzustellen. Damit wird die – ebenfalls im Regierungsprogramm angesprochene – saubere, nachhaltige und verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit gefördert. Bisher müssen alle Vertragsparteien persönlich vor dem Notar erscheinen. Künftig soll es möglich sein, dass eine oder mehrere von ihnen (gegebenenfalls auch alle) per Video zugeschaltet werden und ihre Vertragserklärungen auf solche Art abgeben. Der Notar kann dann die Erklärungen online elektronisch beurkunden.

Die näheren technischen Anforderungen an die Identitätsfeststellung und -prüfung, die Datensicherheit, die Fälschungssicherheit und die Verlässlichkeit der in diesen Vorgängen eingesetzten Personen sollen durch Verordnung erfolgen. Die technischen Voraussetzungen sollen durch Richtlinien des Notariats näher definiert werden. Insgesamt dienen diese Maßnahmen dazu, das Risiko der Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung und des Sozial- und Steuerbetrugs durch Gesellschaftsgründungen auszuschalten.

Weiters werden die Anforderungen, die der Notar bei der Beglaubigung von Unterschriften einzuhalten hat, an die bisherige gute notarielle Praxis angepasst und damit verschärft. Der Entwurf enthält darüber hinaus Erleichterungen für die Beglaubigung von Musterunterschriften.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das GmbH-Gesetz und die Notariatsordnung geändert werden (Elektronische Notariatsform-Gründungsgesetz – ENG), samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

Wien, 27. Juni 2018

Dr. Josef Moser

Elektronisch gefertigt